

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0264/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	27.05.2021	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.06.2021	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Aufsuchende Hilfen Bergisch Gladbach Innenstadt - zukünftige Ausgestaltung und Berichte**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die unter Punkt 6 der Sachdarstellung zusammengestellten Punkte werden beschlossen.

FB 5 wird beauftragt, den Platz für die Nutzung einzurichten.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Aufsuchende Hilfen Bergisch Gladbach Innenstadt - zukünftige Ausgestaltung und Berichte**

1. Als Anlage beigefügt ist der schriftliche Bericht des Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg für das Jahr 2020.

Er enthält verschiedene Übersichten und Auswertungen zu den verschiedenen Hilfsangeboten im Rheinisch Bergischen Kreis.

2. Als weitere Anlage beigefügt ist der schriftliche Maßnahmebericht des Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg - Aufsuchende Hilfen Bergisch Gladbach Innenstadt.

Der Bericht bezieht sich auf dem Zeitraum September 2019 (Projektstart) bis einschließlich Dezember 2020.

### **3. Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet**

Einem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion folgend hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 19.12.2017 die Verwaltung beauftragt, ein auf den Säulen Präsenz und Prävention basierendes Konzept für mehr Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet – insbesondere in den Innenstadtbereichen - vorzulegen.

Die Einschätzung der damals aktuellen Situation ergab, dass die „Straßenszene“ im Stadtgebiet präsent ist, als unruhig und das Sicherheitsempfinden beeinträchtigend empfunden wird.

Mit dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 wurden unter dem Handlungsfeld Prävention folgende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt:

- Neukonzeption und Intensivierung der Straßensozialarbeit in Kooperation mit Netzwerk Wohnungsnot / Caritas Suchthilfe
- Reaktivierung des Standortes an der Dr.-Robert-Koch-Straße für die Straßenszene mit verschiedenen Beratung-/Betreuungsangeboten im vorhandenen Raum, ggfs. Beschäftigungsprojekt. Der Standort wurde im Frühjahr 2019 geöffnet.

Die Stadt sieht es als dauerhafte Aufgabe, die Betreuung der Klientel wahrzunehmen. Mit dem Träger wurde ein am 01.09.2019 beginnendes und zunächst auf zwei Jahre befristetes Betreuungsprojekt vereinbart. Haushaltsmittel sind durchgehend etatisiert, so dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fortsetzung nach zwei Jahren gegeben sind.

### **4. Projekt „Aufsuchende Hilfen Bergisch Gladbach Innenstadt“**

Das Projekt „Aufsuchenden Hilfe Bergisch Gladbach Innenstadt“ mit dem Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg, dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. und dem Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region als Träger dieses Projektes richtet sich an in Bergisch Gladbach aufhältige Menschen mit den Problemlagen Suchtmittelkonsum, psychischen Erkrankungen, Einsamkeit, Armut, Langzeitarbeitslosigkeit und drohender Wohnungslosigkeit. Bestehende Hilfesysteme für diese Menschen sind vorwiegend auf Komm-Strukturen ausgerichtet und erreichen hierdurch

die genannte Klientel oft nicht oder noch nicht.

Der Treffpunkt an der Dr. Robert-Koch-Straße (genannt Info-Kiosk) wurde als Basis- und Versorgungsstation mit bereits vorhandenen Sanitärbereichen konzipiert.

In einem geschützten und diskreten Rahmen können Beratungs- und Krisengespräche geführt und eine pflegerische Basisversorgung gewährleistet werden. Darüber hinaus bot der Info-Kiosk Schutz vor bestimmten Wetterbedingungen und ermöglichte eine für die Arbeit notwendige Diskretion. Die Mitarbeiterinnen zeigen als Ansprechpartnerinnen zu festen Zeiten Präsenz.

Zudem bietet der Info-Kiosk die Möglichkeiten für weitere niederschwellige Versorgungsangebote wie z.B. Essens- oder Getränkeausgaben. Diese erfolgen ohne eigene Beratungsangebote. In diesem Bereich wird aktuell durch die Platte e.V. ein Angebot vorgehalten.

Darüber hinaus soll eine befriedete Koexistenz zu Geschäftsleuten, Anwohner\*innen und Bürger\*innen gefördert werden.

## **5. Entwicklungen im Projektverlauf**

Am 16.03.2020 musste der Aufenthaltsort oben auf dem Infokiosk aufgrund der Vorgaben der Coronaschutzverordnungen geschlossen werden. Das Beratungsangebot im Kiosk wurden aufrechterhalten und die aufsuchende soziale Arbeit intensiviert. Das Verpflegungsangebot für die Klientel konnte so gestaltet werden, dass an jedem Tag eine warme Mahlzeit im Bereich der Innenstadt angeboten werden kann. Dies ist dem Engagement der Pfarre St. Laurentius mit ihrer Suppenküche, der Caritas über das Netzwerk Wohnungsnot sowie dem Verein Die Platte e.V. zu verdanken.

Ein generelles Öffnungskonzept ist derzeit (noch) nicht umsetzbar. Die Verwaltung ist beauftragt, die Situation kontinuierlich zu bewerten und bei veränderter Situation eine Öffnung zu ermöglichen.

Die Nutzer des Aufenthaltsortes und der Angebote halten sich seit der Schließung der Terrasse oben auf dem Infokiosk wieder verteilt in Gruppen auf mehreren Plätzen im Stadtgebiet auf. Aufgrund der pandemischen Lage sind weniger Menschen der „Straßenszene“ unterwegs. Dennoch wird die Situation wieder als präsenter, unruhiger und als das Sicherheitsempfinden beeinträchtigend empfunden. Insbesondere zu Beginn der Pandemie wurde über fehlende Einsicht bezüglich Abstands- und Hygieneregeln berichtet, die zu verschiedenen Beschwerden bei der Stadt führten.

Die Straßensozialarbeit hat in Zeiten der Pandemie fortlaufend die Straßenszene hinsichtlich Hygiene- und Abstandsregeln angesprochen und sensibilisiert. Darüber hinaus wurden gefährdete Personen dahingehend beraten, wegen des Ansteckungsrisikos möglichst zu Hause zu bleiben. Den Beobachtungen nach ist dies auch bei einigen Personen gelungen.

Durch die pandemische Lage reduzierten auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ihre Aufenthalte im Innenstadtbereich auf das Nötigste, so dass sich die Anzahl der Beschwerden unterproportional zur sich darstellenden Situation bewegten.

Nach Schließung des Infokiosk wurden altbekannte Aufenthaltsorte wiederentdeckt (am Busbahnhof, im Forumpark). Die Wahrnehmung ist, dass um die Mittagszeit die meisten Menschen unterwegs sind.

Bei schlechterer Witterung werden überdachte Bereiche stark frequentiert, z.B. hinter der

Kreissparkasse. Die Notwendigkeit von Unterständen wird kommuniziert, um zu erwartenden Problemen zuvor zu kommen.

Die Mitarbeitenden der Träger teilen weiter mit, dass die aufsuchende Sozialarbeit im Bereich des Parkplatzes hinter dem Rathaus und der Treppe zum Krankenhaus hinauf weiterhin Drogenkonsum wahrgenommen hat. Dieser Bereich wird nicht durch die Klientel des Standortes genutzt.

Gemeinsam mit der Straßensozialarbeit und der Ordnungsbehörde konnten die Situationen so beeinflusst werden, dass es in letzter Zeit wenig bis keine Beschwerden gegeben hat. Die „Straßenszene“ ist im Stadtgebiet aber deutlich wahrnehmbar.

Die Polizei berichtet von Nachfragen durch Bürgerinnen und Bürger, warum die Platznutzung nicht möglich sei.

Am 30.01.2020 fand ein Interfraktioneller Austausch zum Thema „Info-Kiosk“, Straßensozialarbeit statt. In diesem und in Folgegesprächen brachten die freien Träger der benachbarten Angebote der Jugendhilfe wiederholt zum Ausdruck, dass sie die Bemühungen der Stadt zur Betreuung der Klientel wertschätzen. Sie zeigten gleichzeitig und mit Vehemenz auf, dass sie den Betrieb des Infokiosk in Nachbarschaft zu den von ihnen getragenen Einrichtungen mit Blick auf das Wohl der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen für nicht vereinbar halten.

## **6. Perspektiven für das Projekt**

Im Ergebnis wurde aus dem Kreis der Teilnehmenden am interfraktionellen Gespräch ein Arbeitskreis gebildet, der sich Gedanken zu einem Alternativstandort oder Ausweichplatz für das Projekt der aufsuchenden Hilfen machen wollte sowie Kriterien dazu erarbeiten wollte.

Die an den Platz anzulegenden Kriterien sind der unten beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Bewertung als möglich erachteter Standorte durch den Arbeitskreis ergab, dass ein Alternativstandort zum Infokiosk an der Dr. Robert-Koch-Str. im Innenstadtbereich nicht zu finden ist.

Die Diskussion ergab, dass der Aufenthaltsort an der Dr.-Robert-Koch-Str. insbesondere bei trockenem Wetter in den Sommermonaten 2019 zeitweise stark frequentiert war und dadurch mehr Konflikte unter den Nutzer\*innen entstanden. Die auch daraus resultierende Lärmentwicklung nahm zu. Diese Entwicklung nahmen Menschen im Wohnumfeld und Träger der Jugendhilfeeinrichtungen als störend und z.T. unzumutbar wahr.

Aus diesen Erkenntnissen wurde die Lösung erarbeitet, einen zweiten Platz anzubieten, der Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit eröffnen würde, sich in Gruppen aufzuteilen und bei Differenzen einander aus dem Weg gehen zu können. Als möglichen Zweitstandort, der von der Verwaltung mitgetragen wird, schlägt die Arbeitsgruppe einen Platz entlang der Straße Gohrsmühle zwischen dem Kreisverkehr Schnabelsmühle und der Bushaltestelle entlang des Zanders-Grundstücks vor. Die Liegenschaft befindet sich in städtischem Eigentum. Die Einschätzung des Arbeitskreises zu diesem Zweitstandort ist ebenfalls der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

- Der Aufenthaltsbereich auf dem Infokiosk ist bewährt, wird akzeptiert, gut angenommen und genutzt. Der Platz wird durch die zentrale Lage von der „Straßenszene“ als relativ sicherer Platz wahrgenommen. Es gibt Synergien bezüglich der Nutzung des Platzes,

des Beratungsraumes und der Toilettenangebote durch die unmittelbar zusammenhängenden Angebote. Deshalb soll an der Nutzung der Terrasse auf dem Kiosk und des Infokiosk selbst festgehalten werden.

- Es handelt sich um eine städtische Bestandsimmobilie, die auf diese Weise sinnvoll genutzt werden kann
- Die Nutzung des Infokiosk als Beratungsraum soll weiterhin betrieben werden, um bei Bekanntwerden von Gesprächsbedarfen niederschwellig und unmittelbar ein Angebot in geschützter Umgebung unterbreiten zu können.
- Die Einrichtung eines Zweitstandorts wird für sinnvoll erachtet, um die Akzeptanz vor allem der konkurrierenden Nutzungen mit Einrichtungen der Jugendhilfe zu erhöhen.
- Die Einrichtung eines Zweitstandorts entzerrt die bisherigen Gruppenbildungen auf engstem Raum und erlaubt dem Ordnungsamt bei Lärmbelästigung oder auftretenden Konflikten ein Trennen der Gruppen.
- Mit der Entscheidung zugunsten des Platzes „An der Schnabelsmühle“ als Zweitplatz zeigt die Stadtverwaltung, dass sie das Projekt erfolgreich weiterführen möchte.
- Das Ordnungsamt behält seine Steuerungsmöglichkeit und kann weiterhin innerhalb des Innenstadtbereichs Platzverweise aussprechen.
- Beide Standorte sind für den aus dem Stadthaus agierenden Stadtordnungsdienst schnell erreichbar, sodass im Bedarfsfall eingegriffen werden kann
- Durch die fußläufige Erreichbarkeit der Standorte untereinander ist die Betreuung der Klientel durch die Mitarbeitenden der(s) Träger(s) an beiden Standorten gut möglich. Beispielsweise kann für das Führen eines Beratungsgesprächs schnell vom Zweitstandort in den Beratungsraum im Infokiosk gewechselt werden.
- Die Projektdauer soll um ein Jahr verlängert werden, um die Auswirkungen beobachten zu können, die die Öffnung des Zweitstandorts mit sich bringt. Diese Zusage ist für den Träger bedeutsam, weil die Arbeitsverträge der im Projekt Beschäftigten nur bis 31.08.2021 befristet sind. Fachbereich 5 spricht sich deutlich dafür aus, dass die erfolgreich tätigen Fachkräfte dem Projekt erhalten bleiben sollten.  
Die Kosten zum Aufbau des Zweitstandorts können erst beziffert werden, wenn die Ausgestaltung des Platzes zwischen den Fachbereichen 5 (Nutzer) und 8 (Eigentümer der Fläche) festgelegt ist. Eine möglichst kostengünstige Lösung ist anzustreben.

## 7. Interkommunaler Vergleich

Bei einer Arbeitstagung der Fachbereichs-/Amtsleitungen Soziales der Großen kreisangehörigen Städte NRW am 08.10.2020 hat Fachbereich 5 den Umgang mit der Klientel in anderen Kommunen erfragt.

Dabei zeigte sich, dass vergleichbar große Kommunen in NRW eine vergleichbare „Straßenszene“ vor Ort wahrnehmen. In vielen Kommunen wird für dieses Klientel ein Platz vorgehalten, bzw. die Klientel wird an einem selbst gewählten Platz geduldet. Die geschilderten Problemlagen sind ähnlich wie die hier in Bergisch Gladbach wahrgenommenen.

Einige Kommunen haben die Plätze unter Trägerbetreuung und auch ein vergleichbares Umfeld.

In Troisdorf z.B. ist eine Kindertagesstätte direkt gegenüber dem Platz. Der Eingang liegt auf der Rückseite, sodass damit eine Akzeptanz erreicht werden konnte. In Unna z.B. liegt der Platz mitten im Zentrum umgeben von Kirche, Kinder- und Familieneinrichtungen.

Anlage:

**Kumulativstandort**

Nr.	Kriterien Kumulativstandorte	Gemarkung Gladbach, Flur 23, Flurstück 198 am Kreisel hinter Bushaltestell zu Zanders hin
1	Eigentümer:	Stadt Bergisch Gladbach
2	Verfügbarkeit:	Fläche ist laut Lagerbuch 7-66 zugeordnet. Der Baumschutz ist zu beachten. Wurzelbereich (Baumkrone + 1,50 m) ist von evtl. Baumaßnahmen und/oder temporären Veränderungen frei zu halten und ggf. abzusichern.
3	Anmietung möglich? (Konditionen/Kosten):	In Prüfung
4	Höhe der vermutlichen Investitionskosten:	In Prüfung
5	Sanitäranlagen	möglich
6	Wetterschutz	In Prüfung
7	Beleuchtung	In Prüfung
8	Barrierefreiheit (keine steilen langen Zugänge)	ja
9	Sitzmöglichkeiten	müssen geschaffen werden
10	Zugang-fahrt für RTW möglich (ca. 3 Meter Breite)	ja
11	Sprechmöglichkeit (nicht zu laute Geräuschkulisse für die Nutzer)	muss geprüft werden, evtl. Lärmschutzmaßnahmen notwendig
12	Bereich sollte abgegrenzt sein	muss erstellt werden
13	Bereich sollte öffentlich einsehbar sein, bzw. an Öffentlichkeit angebunden	zentral an Verkehrsflächen, nicht aber an Fußgängerzone
14	Keine erhöhte Gefährdung durch Verkehr oder ähnliches (z.B. doppelspurige Straße müsste überschritten werden, oder direkt an Straße mit über 50 km/h gelegen)	Direkt an Kreisverkehr, aber an Quermöglichkeit gelegen. Gefährdung wird gesehen.
15	Erreichbarkeit	gut
16	Vorherige Nachbarschaftsanalyse durchgeführt? (Kinder-Jugendhilfe-Senioreinrichtungen in der Nachbarschaft)	Zandersareal durch Zaun geschützt. In der Nähe nur Lagergebäude
17	Geräuschbelastung	ja

18	Kinder- und Jugendschutz beachtet?	ja
19	Behindertenrechtskonventionen beachtet	ja
20	Coronageignet (Schutz-Hygienekonzept möglich?)	möglich
21	Sonstiges	Evtl. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

### Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 10 – Integration  
10.3 In Bergisch Gladbach sind wir offen für alle Menschen und fördern ihre Integration in unsere Gesellschaft

Mittelfristiges Ziel: Gesellschaft

Jährliches Haushaltsziel: 05.510.5 Betreuung von Aussiedlern, Obdachlosen, Nichtsesshaften

Produktgruppe/ Produkt: Nichtsesshaften

### Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	ca. 2.000 €	ca. 2.000 €
Ergebnis		
<b>2. Finanzrechnung</b> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/		
<b>Vermögensplan</b>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	ca. 5.000 €	ca. 7.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten  ja  
 nein  
siehe Erläuterungen